

Gastspielordnung

Gastspieler sind alle Benutzer der Platzanlage, die nicht Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Wettmar 1912 e.V. sind.

Alle Gastspieler unterliegen der folgenden Gastspielordnung:

1. Gastspieler müssen in Begleitung eines Mitgliedes der Tennisabteilung sein.
2. Gastspieler unterliegen den Bestimmungen der Platz- und Hausordnung,
3. Für die Nutzung der Plätze, der Duschen, Umkleide- und Aufenthaltsräume ist für die ersten **5 Gaststunden eine Gastspielgebühr von 6,00 € pro Stunde (à 60 Minuten) pro Gast zu entrichten. Ein darüber hinaus gehendes Spielrecht kann nur durch aktive Mitgliedschaft erworben werden.**
Die zeitliche Begrenzung gilt nicht für Gastspieler, die bereits Mitglied in einem anderen Tennisverein sind.
4. Das Anschreiben der Gaststunden muss vor Spielbeginn durch das begleitende Mitglied auf dessen Namen mit Datum und Angabe des Gastes im Bonbuch erfolgen.
Während der durch Corona bedingten Maßnahmen erfolgt der Eintrag des Gastes im Belegungsplan mit dem Hinweis „Gast“.
5. Für die Einhaltung der Gastspielbedingungen und für die Zahlung der Gebühren haftet das begleitende Mitglied.

Der Vorstand